



## Bio-Urkunden für Präsentationszwecke ab jetzt erhältlich

**W**ir sind einem vielfachen Kundenwunsch nachgekommen und haben eine Bio-Urkunde für Werbe- und Präsentationszwecke erstellt, die Ihren Betrieb als Bio-Betrieb auszeichnet.

Bitte beachten Sie, dass diese Urkunde nur Werbezwecken dient und nicht das Betriebszertifikat ersetzt. Dieses erhalten Sie weiterhin wie gewohnt jedes Jahr nach der Bio-Kontrolle zugesandt und liegt dieser Aussendung bei.

Sie können bei uns Ihre personalisierte Bio-Urkunde zum Preis von € 12,10 (inkl. Portospesen und 10 % MwSt.) anfordern.

Senden Sie Ihre Bestellung – je nach Bundesland – an die genannte Adresse. Geben Sie uns bitte Ihre landwirtschaft-

liche Betriebsnummer, Ihren Namen und Ihre Adresse bekannt.

### Bestellung für Biobauern in N, O, W:

Austria Bio Garantie  
z. H. **Monika Eipeltauer**  
Königsbrunner Straße 8  
2202 Enzersfeld  
Fax: 02262 / 67 41 43  
Tel.: 02262 / 67 22 12  
Mail: m.eipeltauer@abg.at

### Bestellung für Biobauern in St, K, B, S, T, V:

Austria Bio Garantie  
z. H. **Steffi Naggl**  
Parkring 2, 8403 Lebring  
Fax: 03182 / 40 101-4  
Tel.: 03182 / 40 101-0  
Mail: s.naggl@abg.at



## Web-Kundenportal für jeden Kunden der ABG

**D**ie ABG verwaltet eine Vielzahl von Daten Ihres Betriebes in einer Datenbank. Ich freue mich, dass wir Ihnen Ihre relevanten Betriebsdaten in einem passwort-geschützten Web-Kundenportal kostenlos und in Echtzeit zur Verfügung stellen können.

Ab Anfang Juni 2008 können Sie über die Homepage der ABG ([www.abg.at](http://www.abg.at)) mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (siehe Begleitbrief zum Zertifikat) ins Kundenportal einsteigen und im Rahmen der ersten Ausbaustufe dieser Service-Leistung folgende Informationen abrufen:

- **Stammdaten:** Name, Adresse und Kontaktdaten
- **Dienstleistungen:** alle Kontrolldienstleistungen, die im Rahmen der Bio-Kontrolle überprüft werden (z. B. EU-Bio-Verordnung, Verbandsrichtlinien)

- **AnsprechpartnerIn:** für die Kontrolle vertretungsbefugte Personen sowie relevante Kooperationsbetriebe, z. B. Lohnverarbeiter und Almen
- **Zertifikate:** alle gültigen Zertifikate, die für Ihren Betrieb seit 2007 ausgestellt wurden  
Diese sind im pdf-Format verfügbar.
- **Zertifizierungsdetails:** Kulturen (mit Hektar), Tiere (mit Anzahl), Be- bzw. Verarbeitungsprodukte mit dem Zertifizierungsstatus

Seit bereits etwa einem Jahr ist es über unser Web-Kundenportal möglich, Zertifikate aller ABG-Kunden abzurufen. Sie können diese Zertifikate herunterladen und ausdrucken. Diese Funktion ist natürlich weiterhin aufrecht.

### zweite Ausbaustufe

Aufbauend auf Ihren Erfahrungen und Wünschen werden wir das Kundenpor-

tal sukzessive weiter entwickeln und ausbauen. Folgende Bereiche sind für die zweite Ausbaustufe bereits in Planung:

- Einreichung von Ansuchen/Ausnahmegenehmigungen (z. B. Saatgut, Düngemittel) und anzeigen der genehmigten Ansuchen
- Download von Bestätigungen (z. B. für den Kontrollkostenzuschuss)

Wir werden Sie laufend über Neuerungen informieren.

Bitte geben Sie uns Anregungen und Wünsche zum Kundenportal unter folgender e-Mail-Adresse bekannt: [s.ortner@abg.at](mailto:s.ortner@abg.at) (Sebastian Ortner).

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

**Hans Matzenberger**  
Geschäftsführer der ABG

## Kontroll-Checkliste

Folgende Liste enthält die Punkte, die am häufigsten von unseren Kontrollorganen beanstandet werden müssen, bzw. jene Themen die am häufigsten bei uns nachgefragt werden. Wenn Sie die unten angeführten Tipps beachten, sind Sie sicherlich fit für Ihre nächste Bio-kontrolle!

### Wiederholungen

Nehmen Sie den letzten Kontrollbericht hin und wieder zur Hand und prüfen Sie nach, ob Sie alle Auflagen bereits erledigt haben. Wiederholungen von gleichen Abweichungen führen zu strengeren Sanktionen als bei Erstbeanstandungen.

### abgelaufene Fristen

Wenn Sie vereinbarte Fristen nicht einhalten können, melden Sie uns das vor Ablauf dieser Frist. In den meisten Fällen können wir ein neues Datum festlegen.

### Aufzeichnungen

Die Biokontrolle ist eine Systemkontrolle, die meist nur einmal im Jahr stattfindet. Vollständige Aufzeichnungen sind daher unbedingt notwendig um die Tätigkeiten zwischen den Kontrollbesuchen nachvollziehen zu können. Eine Leitlinie zum Führen der Aufzeichnungen stellt unser Aufzeichnungsheft dar. Wir akzeptieren aber selbstverständlich auch alle anderen gleichwertigen Dokumentationen. Zusätzlich müssen alle relevanten Belege vorhanden sein (Rechnungen, Viehverkehrsscheine, Sackanhänger, Lieferscheine...). Folgende Aufzeichnungen müssen mindestens geführt werden:

#### Pflanzenbau

- Pflanzenbaujournal
- Fruchtfolgeplan (bzw. MFA)
- Betriebsmittelaufzeichnungen
- Ernte- und Verkaufsmengen

#### Tierhaltung

- Tierbestand (Bestandsverzeichnis)
- betriebsfremde Futtermittel
- Tierbehandlungen

#### Verarbeitung und Vermarktung

- Produktliste

- Rezepturen
- Zukäufe
- Lieferantenliste
- Kundenliste
- Verkaufsaufzeichnungen

### Zutaten für die Verarbeitung

Im Betriebsmittelkatalog finden Sie ab Seite 107 die aktuellen Listen der erlaubten Zutaten, sowohl für landwirtschaftliche Zutaten als auch für Zusatzstoffe.

### Deklaration beim Verkauf

Entsprechend unseren Vorgaben müssen wir Falschdeklarationen an die Lebensmittelbehörde melden. Leider zählt der Verkauf von als BIO deklarierten konventionellen Produkten zu den häufigsten Gründen für solche Meldungen. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie Produkte am Betrieb haben, die nicht biologisch verkauft werden dürfen. Am häufigsten sind das:

- konventionelle Tiere, die nicht zugekauft werden durften (z. B. Mutterkühe)
- richtliniengemäß zugekaufte konventionelle Tiere, deren Umstellungszeit noch läuft. Beachten Sie vor allem, dass die Umstellungszeit für Milch 6 Monate beträgt!
- noch laufende Wartezeiten nach einer medikamentösen Behandlung

### Futtermittel

Noch immer finden wir bei den Vorortkontrollen verbotene Futtermittel. Beachten Sie auch bei den „untergeordneten“ Betriebsbereichen bei Futtermittelzukaufen den Betriebsmittelkatalog ab Seite 3.

### Flächenzugänge

Flächenzugänge müssen binnen 14 Tagen mittels des Flächenzugangsformulars an uns gemeldet werden. Es muss ein Pachtvertrag oder unsere Nutzungsbestätigung vorhanden sein.

### Saatgut

Gebeiztes Saatgut ist verboten und kann nicht mehr genehmigt werden.

Konventionelles, ungebeiztes Saatgut muss für die meisten Ackerkulturen genehmigt werden. Nicht angesucht muss werden für Dauerwiesen- und Dauerweiden-Mischungen, Gemüse sowie Kulturen mit einer generellen Ausnahme. Nähere Infos finden Sie im aktuellen Betriebsmittelkatalog ab Seite 43. Einen Link zur Bio-Saatgutverfügbarkeitsliste sowie das Formular für das Ansuchen finden Sie auf unserer Homepage.

### Lohnverarbeiter

Wenn Sie Bioprodukte außer Haus in einem konventionellen Unternehmen verarbeiten lassen, benötigen Sie eine Lohnverarbeitervereinbarung.

### Tiergesundheit

Erinnern Sie Ihren Tierarzt an den Abgabeschein! Notieren Sie das Ende der einfachen und doppelten Wartezeit am besten im Bestandsverzeichnis, damit es beim Verkauf des Tieres nicht übersehen werden kann. Ergänzungsfuttermittel sind keine Medikamente und müssen den Richtlinien entsprechen. Beachten Sie bitte auch hier den Betriebsmittelkatalog auf Seite 36!

### Wareneingangskontrolle

Scheint auf dem Zertifikat des Vorlieferanten das von Ihnen gekaufte Produkt im Biostatus auf? Enthält die Rechnung auch die Kontrollstellennummer des Lieferanten? Das sind entscheidende Informationen zur Feststellung des Status des zugekauften (Bio-)Produktes.

Alle unsere Formulare, alle Seiten unseres Aufzeichnungshefts sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage – [www.abg.at](http://www.abg.at) – unter dem Bereich „Service & Downloads“ und bei unserer Service-Abteilung (T: 02262/672212-29), Sabine Eigenschink.

**Christa Drawetz**

Abteilungsleitung Landwirtschaft